



## VBE wehrt sich gegen verpflichtende Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen



**(23.08.2020)** Endlich richtet das Kultusministerium dienstliche E-Mail-Adressen für seine Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen an öffentlichen Schulen ein. Über den Umgang damit herrscht allerdings noch Uneinigkeit: Während der Dienstherr dazu verpflichten möchte, diese Adressen zu nutzen, wehrt sich der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) dagegen – mit Verweis auf die technischen Gegebenheiten an vielen Schulen.

So ist es z.B. an einer Schulen mit (zu) wenigen PCs im Lehrerzimmer undenkbar, dass sämtliche Kolleginnen und Kollegen vor Unterrichtsbeginn ihre E-Mails checken, um über wichtige individuelle Neuigkeiten informiert zu sein, wie Hinweise zu einem erkrankten Schüler oder Anliegen von Eltern. Der HPRLL hat daher der verpflichtenden Nutzung ab sofort nicht zugestimmt, sondern eine Übergangsfrist von einem halben Jahr gefordert und letztlich auch durchgesetzt.

Ungelöst ist noch das Thema „Zwei-Faktor-Authentifizierung“: Um sich im dienstlichen Mail-Postfach anzumelden, ist aktuell eine App notwendig, über die sich ein „Einmal-Passwort“ erzeugen lässt. Diese App funktioniert aber nur auf Smartphones und Tablets mit Software neueren Datums. Zum anderen ist selbst beim Einloggen am Schul-PC der „zweite Faktor“ notwendig, was in der Konsequenz bedeutet: Ohne ein privates Gerät, das einigermaßen auf dem aktuellem technischen Stand ist, können die Kolleginnen und Kollegen ihre dienstliche E-Mail-Adresse gar nicht nutzen. Der VBE Hessen hält es angesichts dieser Voraussetzungen eine verpflichtende Nutzung für einen Skandal.

Foto: unsplash / Glenn Carstens Peters